

SO FUNKTIONIERT DIE KLAGE GEGEN VW

Verklagt: Volkswagen AG

Mit einer Stimme für Verbraucherrecht!

musterfeststellungsklagen.de

i Durch den Dieselskandal wurden Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland geschädigt. Bislang musste jeder von ihnen selbst vor Gericht ziehen und Schadenersatzansprüche einklagen. Durch die neue Musterfeststellungsklage ändert sich das. Nun können Verbände wie der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) stellvertretend für Verbraucher Ansprüche auf Entschädigung gerichtlich klären lassen. Nach intensiver Prüfung wird der vzbv am 1. November 2018 erstmals Klage erheben.

... WAS VERBRAUCHER WISSEN MÜSSEN

Gegen wen richtet sich die Klage? Die Klage richtet sich gegen die Volkswagen AG und umfasst die Marken **Audi, Seat, Skoda und Volkswagen**.

Um welche Autos geht es genau? Die Klage betrifft **Fahrzeuge mit Dieselmotoren des Typs EA 189** (Vierzylinder, Hubraum: 1,2; 1,6; 2,0 Liter), bei denen eine illegale Abschalteinrichtung verwendet wurde. Dies muss durch den Rückruf des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) oder einer Genehmigungsbehörde in Europa festgestellt worden sein. Der Kauf muss nach dem 1. November 2008 erfolgt sein.

Wie kann ich mich für die Musterfeststellungsklage anmelden? Verbraucher können sich anmelden, indem sie sich **in ein Klageregister eintragen**. Das Register für die Klage gegen die Volkswagen AG wird voraussichtlich Mitte November vom Bundesamt der Justiz eingerichtet.

Was kostet die Anmeldung zur Klage? Betroffene Verbraucher können sich **kostenlos anmelden**. Hierfür muss nicht extra ein Rechtsanwalt beauftragt werden.

Welche Ergebnisse sind bei dem Verfahren zu erwarten? Das Musterfeststellungsverfahren endet entweder mit einem **Vergleich oder mit einem Urteil**. Wenn ein Vergleich geschlossen wird, kann dieser Zahlungen an die angemeldeten Verbraucher beinhalten. Fällt ein positives Urteil, können Verbraucher ihre Ansprüche eigenständig vor Gericht einklagen. Das Musterurteil vereinfacht in diesem Fall die Rechtsdurchsetzung. Auch ein negatives Urteil ist bindend für die eingetragenen Verbraucher.

Wann ist mit einem Urteil zu rechnen? Das kann **noch nicht abgeschätzt werden**. Die Verhandlung beginnt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019.



WICHTIGE MEILENSTEINE DER KLAGE

1. November 2018

Der vzbv reicht beim OLG Braunschweig die Musterfeststellungsklage gegen VW ein.

Mitte November 2018

Wenn das Gericht die Klage zulässt, eröffnet das Bundesamt für Justiz laut Gesetz 14 Tage nach Einreichung der Klage das Register. Dann können sich Verbraucher in das Klageregister eintragen.

Mitte Januar 2019

Zwei Monate nach Eröffnung des Klageregisters prüft das Gericht, ob sich mindestens 50 Verbraucher in das Register eingetragen haben. Wenn diese Hürde genommen ist, geht es weiter.

Beginn der mündlichen Verhandlung (2019)

Am Tag vor dem ersten Termin der mündlichen Verhandlung besteht die letzte Möglichkeit für Verbraucher sich in das Register einzutragen.

Mit dem Ablauf des ersten mündlichen Verhandlungstages endet die Möglichkeit, sich aus dem Register auszutragen.

Prozessende: Urteil oder Vergleich

Bei einem Vergleich gilt: Jeder Verbraucher kann innerhalb eines Monats nach Zustellung den Austritt aus dem Vergleich erklären. Ergeht ein Urteil, wirkt es unmittelbar für oder gegen alle registrierten Verbraucher.

verbraucherzentrale

DER FALL VW

Vor drei Jahren kam ans Licht, dass Volkswagen über Jahre hinweg weltweit Dieselfahrzeuge manipuliert hat. Die Autos sollten schadstoffärmer erscheinen, als sie eigentlich waren. Seitdem haben Verbraucher mit unklaren Informationen zu Rückrufen, dem Wertverlust ihrer Fahrzeuge und drohenden Fahrverboten in immer mehr Städten zu kämpfen. Auf Entschädigungszahlungen warten sie bislang vergeblich.

Mit der Musterfeststellungsklage kann nun grundsätzlich geklärt werden, inwiefern Verbrauchern Entschädigungen zustehen. Ziel der Klage ist die Feststellung, dass der Volkswagen-Konzern durch Einsatz von Manipulationssoftware seine Kunden vorsätzlich sittenwidrig geschädigt hat. Geklärt werden soll in der Folge, ob der Kaufpreis in voller Höhe ersetzt werden muss und ob eine Wertminderung durch Nutzung abzuziehen ist.

... DIE MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Das Prinzip

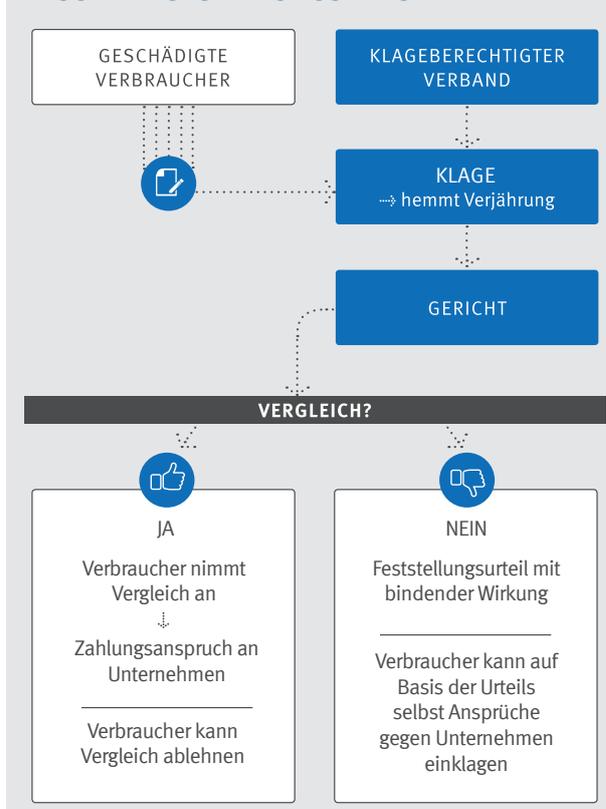
Bei der Musterfeststellungsklage klagen nicht einzelne Verbraucher, sondern ein Verbraucherverband. Das Gericht prüft, ob die vom Verband vorgetragene Streitpunkte zutreffen oder nicht und trifft dann eine Entscheidung. An diesem Gerichtsverfahren sind die angemeldeten Verbraucher nicht unmittelbar beteiligt. Wenn das Verfahren beendet ist, gilt das Ergebnis für alle angemeldeten Verbraucher, so als hätten sie selbst geklagt.

Die Vorteile für Verbraucher

Liegt ein Massenschaden vor, erleichtert es die Musterfeststellungsklage betroffenen Verbrauchern, ihren berechtigten Zahlungsanspruch gegenüber dem verantwortlichen Unternehmen durchzusetzen oder einen unberechtigten Zahlungsanspruch eines Unternehmens abzuwehren.

Bislang muss jeder Verbraucher selbst klagen, um seine Rechte durchzusetzen. Ein solches Verfahren kann sehr aufwändig, langwierig und teuer sein. Bei der Musterfeststellungsklage wird der Verbraucher von einem Großteil eines Verfahrens entlastet. Der Verbraucher muss sich zunächst nur zur Musterfeststellungsklage anmelden. Im Falle eines positiven Urteils können Verbraucher ihre Ansprüche eigenständig vor Gericht einklagen.

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE IM DETAIL



Weitere Informationen



Melden Sie sich für den News-Alert an. Dann bekommen Sie immer die aktuellsten Informationen zur Klage per E-Mail.

www.musterfeststellungsklagen.de



Bitte senden oder übergeben Sie uns keine Unterlagen. Das ist nicht nötig und nicht sinnvoll, da wir diese nicht verwenden können.



INFO-HOTLINE (030) 325 027 00

Wenn Sie Fragen zur Musterfeststellungsklage haben, rufen Sie uns gerne an.

Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr zum Ortstarif

verbraucherzentrale